

Meinungsfreiheit - Rassismus - Zivilcourage

Übungen für die Sekundarstufe 2

Übersicht

Übung	Alter	Dauer	Kurzbeschreibung	Methoden
Meinungsbarometer	14-18	1 UE	Die SchülerInnen positionieren sich zu verschiedenen Aussagen. Im Anschluss folgt eine Reflexion zum Thema „Recht auf freie Meinungsäußerung“.	Positionierungsübung, Reflexion, Diskussion
Rassismus oder nicht?	14-18	1 UE	Die SchülerInnen schätzen Situationen als rassistisch oder nicht rassistisch ein.	Gruppenarbeit, Diskussion
Der Schwarzfahrer	14-18	1 UE	Die SchülerInnen schauen den Kurzfilm „Schwarzfahrer“ an und entwickeln in einem Rollenspiel Strategien, um couragiert einzuschreiten.	Kurzfilm, Analyse, Diskussion, Rollenspiel
Was ist Zivilcourage?	14-18	1 UE	Die SchülerInnen beschäftigen sich anhand eines Brainstormings mit Zivilcourage. Im Anschluss analysieren sie ein Video.	Brainstorming, Diskussion, Video analysieren
Eingreifen oder nicht?	14-18	1 UE	Die SchülerInnen schätzen ein, bei bestimmten Situationen eingreifen würden oder nicht.	Positionierungsübung, Diskussion
Dos and Don'ts der Zivilcourage	14-18	1 UE	Die SchülerInnen stellen Regeln für Zivilcourage auf und stellen diese kreativ auf Plakaten dar.	Brainstorming, Diskussion, Kreative Methoden (Plakate)

Übung 1: Meinungsbarometer

Dauer 1 Unterrichtseinheit

Material 2 Karteikarten - eine mit „Ja“ und eine mit „Nein“ gekennzeichnet, Klebeband, Statements, Kopiervorlage „Freie Meinungsäußerung“

Anleitung Ziehen Sie mit dem Klebeband eine Linie quer durch den Klassenraum. An das eine Ende legen Sie die Karteikarte mit „Ja“ und an das andere Ende die Karteikarte mit „Nein“. Lesen Sie den SchülerInnen anschließend die folgenden Statements vor. Die SchülerInnen stellen sich entlang der Klebeband-Linie auf, je nach Beurteilung folgender Situationen:

- a. *Ausländer und Ausländerinnen sollen Deutsch lernen und sich an unsere Kultur anpassen.*
- b. *Türkische Burschen sind aggressiv.*
- c. *Frauen denken anders als Männer.*
- d. *Ältere Menschen lernen schwerer als jüngere Menschen.*
- e. *Muslimen sind Terroristen.*
- f. *Wer im Rollstuhl sitzt, sollte eine Sonderschule besuchen*
- g. *Wer nicht lesen und rechnen kann, ist dumm.*
- h. *Mädchen, die ein Kopftuch tragen, werden von ihren Eltern dazu gezwungen.*
- i. *Wenn alle Zuwanderer und Zuwandererinnen in ihre Länder zurückgehen würden, gäbe es genügend Arbeit für alle.*
- j. *Afrikaner haben ein gutes Rhythmusgefühl.*
- k. *Jeder sollte das Recht der freien Meinungsäußerung haben, sogar rassistische oder ähnliche Gruppierungen.*
- l. *Es stört mich, wenn Leute um mich herum andere Sprachen sprechen, auch wenn ich nicht verstehe, was sie sagen.*
- m. *Es stört mich, in einer Gruppe zu arbeiten, wo ich die einzige Person meiner Hautfarbe bin.*
- n. *In Bezug auf Hautfarbe und Kulturkreis habe ich einen sehr vielfältigen Freundeskreis.*

Fragen Sie die SchülerInnen, was für sie „freie Meinungsäußerung“ bedeutet. Sammeln Sie die Ideen auf der Tafel und regen Sie die Diskussion folgender Punkte an, sofern sie nicht von den SchülerInnen selbst aufgeworfen werden:

- a. *Bedeutet das Recht auf freie Meinungsäußerung, dass man alles sagen kann, was man will?*
- b. *Auf welche Arten äußern wir uns, abgesehen vom Sprechen und Schreiben, noch (Musik, Theater, Bilder, Körpersprache etc.)?*

Ergänzen bzw. Korrigieren Sie, wenn nötig, die von den SchülerInnen genannten Punkte. Sie können sich dabei an der Kopiervorlage „Freie Meinungsäußerung“ orientieren.

Quelle

ETC Graz sowie Zentrum polis (2017): *Unbegrenzte Freiheit*, URL: <https://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/109017.html>

Kopiervorlage: „Freie Meinungsäußerung“

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 19, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird aus zwei zentralen Gründen als grundlegendes Menschenrecht betrachtet: Einerseits aufgrund seiner Bedeutung für Einzelpersonen, andererseits aufgrund seiner Bedeutung für die Gesellschaft. Freie Meinungsäußerung ist eines jener „Grundbedürfnisse“, die für die Würde des Menschen unabdingbar sind, und sie spielt auch in jeder demokratischen Gesellschaft eine Schlüsselrolle. Ohne freie Meinungsäußerung kann Demokratie nicht funktionieren; ohne Demokratie sind die Menschenrechte schutzlos.

In der Alltagssprache beziehen sich Menschen im Allgemeinen auf das Recht auf „freie Rede“. Tatsächlich umfasst die freie Meinungsäußerung alle menschlichen Ausdrucksformen, darunter das geschriebene Wort, visuelle Bilder, Theater, Videos, Musik usw. Es ist daher auch für Aktivitäten im Internet relevant: Alles im Internet ist eine „Meinungsäußerung“ und wird potentiell von diesem Recht erfasst.

Warum ist freie Meinungsäußerung wichtig?

Gedanken, Meinungen und Überzeugungen von Menschen sind ein wichtiger Teil ihrer Identität. Jemanden daran zu hindern, sie auszudrücken, beschneidet einen Teil seiner Persönlichkeit und schränkt seine Identität ein. Die Einschränkung der freien Meinungsäußerung von Menschen schränkt auch ihre Möglichkeit ein, an der Gesellschaft teilzuhaben. Partizipation ist ein zentrales Menschenrecht, sowohl als Form der sozialen Interaktion als auch als Weg, Entscheidungen zu beeinflussen, die für uns getroffen werden. Partizipation ist eine Grundbedingung für Demokratie und aktive Bürgerschaft.

Trotz guter Gründe für den Schutz der Redefreiheit anerkennen die menschenrechtlichen Verträge auch, dass Rede eine „Handlung“ ist, die anderen potentiell schaden und sogar eine Bedrohung der Gesellschaft darstellen kann. Deshalb ist die freie Meinungsäußerung eines jener Rechte, die unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden können und gelegentlich eingeschränkt werden *sollten*. Zwischen der Möglichkeit, die eigenen innersten Gedanken auszudrücken, und der Gewährleistung, dass diese nicht die Rechte anderer untergraben oder der Gesellschaft größeren Schaden zufügen, muss ein Gleichgewicht gefunden werden.

Artikel 19 der AEMR und Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantieren beide den Schutz der freien Meinungsäußerung. Artikel 10 legt die Bedingungen fest, unter denen eine Regierung die Redefreiheit einschränken oder inakzeptable Äußerungen bestrafen darf. Diese Bedingungen müssen gegeben sein, anderenfalls wird eine Einschränkung als Rechtsverletzung betrachtet. Es besteht jedoch einige Flexibilität für eine weite Interpretation dieser Bedingungen, so dass verschiedene Staaten angemessen auf spezifische Probleme reagieren können. Artikel 10 erlaubt unter bestimmten Bedingungen, wenn sie „gesellschaftlich notwendig“ sind, gewisse Einschränkungen der freien Meinungsäußerung. Jede Einschränkung muss jedoch notwendig sein, um ein bestimmtes gesellschaftliches Bedürfnis zu befriedigen; mit anderen Worten, sie darf nicht unverhältnismäßig sein.

Quelle: Keen, Ellie/Georgescu, Mara (2016): *Bookmarks. Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung*,

URL: https://www.politik-lernen.at/dl/nkOMJMJKomIKIjgx4kJK/Bookmarks_GesamtohneCover.pdf

Übung 2: Rassismus oder nicht?

- Dauer** 1 Unterrichtseinheit
- Material** Tafel + Kreide (bzw. Flipchart + Stifte), Kopiervorlage „Situationskarten“
- Anleitung** Fragen Sie die SchülerInnen, was sie unter dem Begriff „Rassismus“ verstehen und sammeln Sie die Antworten auf der Tafel.
Eine mögliche Definition von Rassismus könnte sein: *Rassismus bedeutet, dass man einer Gruppe von Menschen auf Grund bestimmter gemeinsamer Merkmale negative Eigenschaften zuschreibt. Diese negativen Eigenschaften werden biologisch begründet, d.h., man behauptet, dass sie angeboren seien. In Europa sind sehr oft Schwarze Opfer von Rassismus (<http://www.politik-lexikon.at/rassismus/>).*
Teilen Sie die SchülerInnen in Kleingruppen und geben Sie jeder Gruppe einen Satz der Situationskarten. Jede Gruppe kategorisiert die Situationen in „rassistisch“ & „nicht rassistisch“. Geben Sie den Gruppen ca. 10 Minuten Zeit zum Diskutieren. Lesen Sie danach jede Situation einzeln vor und fragen Sie jede Gruppe nach ihrer Meinung. Weisen Sie die SchülerInnen darauf hin, dass es bei dieser Übung nicht um richtig oder falsch geht. Ob etwas als rassistisch zu beurteilen ist oder nicht, hängt letztendlich von der Einschätzung der Person ab, die die Erfahrungen in der Situation macht.
- Quelle** Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Kopiervorlage: „Situationskarten“

a. Du bist in der Straßenbahn. Vor dir sitzen zwei Mädchen mit muslimischem Kopftuch. An der nächsten Station steigt ein alter Mann ein. Obwohl genügend Sitzplätze frei sind, geht er direkt zu den beiden Mädchen und verlangt, dass diese aufstehen und ihm den Sitzplatz geben. Dann schimpft er lautstark über den Islam und MuslimInnen.

b. Deine Freundin Christine schreibt bei jeder Gelegenheit in eurer Whats-App Gruppe über Flüchtlinge. Der jüngste Beitrag zeigt ein Bild des örtlichen Flüchtlingsheims, mit dem Text dazu: „Denen gschissenen Asylanten is kalt? Da könn ma eana helfen.“ Dazu ein paar Feuer- und Bomben-Emojis.

c. Am Samstagabend willst du mit einer größeren Gruppe von FreundInnen in die Disko. Ihr freut euch schon, aber beim Eingang ist Endstation für deine Freunde Alireza und Bashir. Der Türsteher lässt alle hinein, nur sie nicht.

d. Małgorzata muss mit ihrem Baby zum Arzt. Der Doktor sitzt am Schreibtisch, schreibt etwas und sagt ohne aufzuschauen: „Kind ausziehen, auf Tisch legen, machen schnell, schnell.“

e. Maryam geht ins Schwimmbad. Als sie mit ihrem Burkini in die Halle kommt, plantschen ihre Freundinnen schon im Wasser. Gerade will sie auch hineinspringen, da hält sie der Bademeister auf: „Anzogen gehst da aber net ins Wasser!“

f. Pierre ist 65 und seit kurzem in Pension. Endlich hat er Zeit, seine Wohnung gründlich zu renovieren. Leider kostet das ziemlich viel, also geht er zu seiner Bank und beantragt bei der Beraterin, die ihn seit 30 Jahren betreut, einen Sanierungskredit. Zu seiner Überraschung bekommt er den Kredit nicht. Der Beraterin ist es peinlich, aber sie muss ihm sagen, dass er nach den Regeln der Bank zu alt für einen Kredit ist.

g. Saida und Enes gehen in die HAK. Ihr Klassenvorstand legt viel Wert auf Mitarbeit, aber er nimmt sie nie dran, auch nicht, wenn sie aufzeigen. Am Ende des Schuljahres bekommen beide ein Nicht genügend.

Übung 3: Der Schwarzfahrer

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Material	PC mit Internetverbindung, Link zum Kurzfilm „Schwarzfahrer“ https://www.youtube.com/watch?v=swJ0zhVJ8DU
Anleitung	Teilen Sie die SchülerInnen in vier Gruppen. Erklären Sie den SchülerInnen, dass sie gleich einen Kurzfilm ansehen werden. Der zwölfminütige deutsche Film "Schwarzfahrer" von Pepe Danquart erhielt 1994 den Oscar für Kurzfilme. Teilen Sie jeder Gruppe vor Filmstart eine Impulsfrage zu.

Gruppe 1: Achtet auf die Aussagen der alten Dame und analysiert diese. Warum tätigt sie solche Aussagen? Stecken negative Erfahrungen oder Ängste hinter ihren Aussagen?

Gruppe 2: Wie verhalten sich die anderen Fahrgäste? Warum verhalten sie sich so?

Gruppe 3: Achtet auf den männlichen Hauptdarsteller. Wie verhält er sich? Hätte er die Situation auch anders lösen können? Wie?

Gruppe 4: Gibt es einen Grund, warum der Film in schwarz/weiß gedreht wurde? Was fällt euch bei Kameraführung, Musik/Geräusche sowie Darstellung der Personen auf?

Zeigen Sie den SchülerInnen dann den Kurzfilm „Schwarzfahrer“, der die Themen Rassismus und Zivilcourage zum Gegenstand hat. Die SchülerInnen stellen danach die Ergebnisse ihrer Gruppenarbeit vor.

Stellen Sie zur anschließenden Diskussion folgende Fragen:

- Wie hätten ihr reagiert, wenn ihr einer der Fahrgäste in der Straßenbahn gewesen wärt?
- Muss man in einer solchen Situation eingreifen?
- Habt ihr schon einmal selbst eine ähnliche Situation erlebt? Wie habt ihr reagiert?
- Wie kann man die Angst vor dem Fremden überwinden?

Jede Gruppe bereitet die Situation in der Straßenbahn in einem Rollenspiel auf. Ein/e SchülerIn übernimmt die Rolle der alten Dame, die über den Schwarzen neben sich schimpft und gängige Klischees über AusländerInnen nennt. Es werden Stühle aufgestellt, um die Anordnung in der Straßenbahn zu simulieren. Einige weitere SchülerInnen werden gebeten, die anderen Fahrgäste zu spielen und Strategien anzuwenden, um couragiert gegen die alte Dame einzuschreiten.

Quelle	Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz
---------------	--

Übung 4: Was ist Zivilcourage?

Dauer 1 Unterrichtseinheit

Material Tafel + Kreide (bzw. Flipchart + Stifte), PC mit Internetverbindung, Link zum Video „Schau nicht weg“
<https://www.youtube.com/watch?v=ZdmZCuEiNrU>

Anleitung Als Einstieg in das Thema Zivilcourage ist es sinnvoll, wenn Sie mit den SchülerInnen ein Brainstorming durchführen. Schreiben Sie das Wort „Zivilcourage“ groß in die Mitte der Tafel und fragen Sie die SchülerInnen, was sie unter diesem Begriff verstehen (Mögliche Antworten könnten sein: mutiges Verhalten in Situationen, in denen Mitmenschen Gefahren ausgesetzt sind; für sich, für die eigenen Überzeugungen und für andere eintreten; Menschen helfen, die sich nicht selbst helfen können; Notlage erkennen und trotz eigenen Risikos handeln; Mit Wort und Tat gegen Unrecht in meiner Umgebung vorgehen; Aufmerksamkeit im Alltag; Mut, sich in als falsch empfundenen Situationen richtig zu verhalten...)

Zeigen Sie den SchülerInnen im Anschluss den Spot „Schau nicht weg“.

Das ETC Graz und Helping Hands nahmen sich einen rassistisch motivierten Mobbing-Vorfall an einer Grazer Schule als Vorlage für den Spot „Schau nicht weg“. Das Skript des Kurzfilms geht auf einen der zahlreichen Fälle zurück, in denen sich Menschen hilfeschend an die Rassismushotline von Helping Hands wenden.

Fragen Sie die SchülerInnen, worum es im Spot ging und ob sie schon einmal ähnliche Erfahrungen gesammelt haben bzw. ähnliche Fälle beobachtet haben.

Quelle Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Übung 5: Eingreifen oder nicht?

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Material	4 Blätter, beschriftet mit folgenden Aussagen: „Ich greife ein“, „Ich greife nicht ein“, „ich hole Hilfe“, „Ich mache etwas Anderes“; Klebeband, Situationsbeschreibungen
Anleitung	<p>Hängen Sie die vier Blätter in den vier Ecken des Raumes auf. Lesen Sie den SchülerInnen anschließend verschiedene Situationen vor. Alle SchülerInnen stellen sich je nach Einschätzung des eigenen Verhaltens in eine der vier Ecken.</p> <p>Lassen Sie nach jeder Situationsbeschreibung verschiedene SchülerInnen zu Wort kommen.</p> <p><u>Situationsbeschreibungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><i>Ein Schüler beklagt sich über einen Lehrer bei einem anderen Lehrer, ohne mit dem Betroffenen selber zu reden.</i><i>Eine Schülerin sagt über eine Außenseiterin in der Klasse: „Mit der will ich nicht in eine Arbeitsgruppe!“</i><i>Du hörst, wie Schüler anderen Schülern nach Schulschluss Gewalt androhen.</i><i>Eine Mutter schleift ihr Kind aus dem Supermarkt, weil es sich nicht von den Süßigkeiten losreißt.</i><i>Jugendliche pöbeln eine ältere Dame als „alte Oma“ an.</i><i>Mehrere angetrunkene Männer belästigen eine junge Frau.</i><i>Du wirst von jemandem beleidigt.</i><i>Du siehst, dass jemand ein Hakenkreuz an eine Wand schmiert.</i><i>Du weißt, dass ein Mitschüler regelmäßig Drogen nimmt.</i><i>Die Security filzt ausschließlich ausländisch aussehende Jugendliche am Disco-Eingang.</i><i>Ein gehbehinderter Mann bleibt im Bus stehen, obwohl neben einer Muslimin noch ein Sitzplatz frei wäre.</i><i>Eine Mitschülerin wird von anderen ausgegrenzt mit Sprüchen wie „Eh, du Streberin!“</i><i>Eine Mitschülerin erzählt einen Ausländerwitz.</i><i>Einige Mitschüler fühlen sich durch eine Lehrerin diskriminiert und beleidigt.</i><i>Mitschüler ziehen über ein Mädchen her, das gerade nicht im Raum ist.</i><i>Eine schwarze Österreicherin geht spät abends in ein Bistro. Sie wird vom Gastwirt nicht bedient. Seine Begründung: „Für N*** gibt's hier nichts.“</i>
Quelle	Supke, Kathleen et al. (2006): <i>Praxisbaustein: Trainingswoche Zivilcourage - Übungen und Rollenspiele mit Berufsschülern</i> , Berlin: BLK.

Übung 6: Dos and Don'ts der Zivilcourage

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Material	Tafel + Kreide (bzw. Flipchart + Stifte), Kopiervorlage „Dos and Don'ts der Zivilcourage“
Anleitung	Fragen Sie die SchülerInnen, was sie tun können bzw. welche Möglichkeiten sie haben, wenn zivilcouragiertes Handeln gefragt ist. Sammeln Sie die Antworten der SchülerInnen auf der Tafel unter der Überschrift „Dos and Don'ts der Zivilcourage“. Ergänzen Sie mithilfe der Kopiervorlage die von den SchülerInnen genannten Antworten. Am Ende sollten Sie eine Liste mit Dos and Don'ts der Zivilcourage auf der Tafel erstellt haben. Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen (2-3 Personen). Jede Gruppe gestaltet ein Plakat mit einem „Do“ oder „Don't“ der Zivilcourage. Die Gruppen können ihrer Kreativität bei der Gestaltung der Plakate freien Lauf lassen. Hängen Sie die Plakate gut sichtbar in der Klasse auf. Um im Ernstfall schnell und richtig zu handeln, müssen die SchülerInnen die Regeln verinnerlicht haben.
Quelle	Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Kopiervorlage: „Dos and Don'ts der Zivilcourage“

Grundsätzlich gilt: jede Situation ist anders, daher gibt es keine Strategie, die Du immer anwenden kannst. In jeder Situation bieten sich daher andere Möglichkeiten, wie Du eingreifen kannst:

- **Motiviere andere:** oft bist Du nicht die einzige Person, die eine Situation beobachtet. Wende Dich an andere, die zuschauen oder in der Nähe sind, und motiviere sie dazu, gemeinsam mit Dir einzugreifen.
- **Lenk ab:** TäterInnen sind meist völlig auf ihr Opfer konzentriert. Wenn Du von der Person des Opfers ablenkst, kann es sein, dass auch die TäterInnen das Interesse an ihrem Opfer verlieren. Etwas Zerbrechliches hinunterfallen zu lassen oder einen Kreislaufkollaps vorzutäuschen können hier Möglichkeiten sein.
- **Sei laut:** eine Möglichkeit abzulenken, kann es auch sein, möglichst laut zu werden. Dreh die Musik auf, singe laut oder schreie.
- **Misch Dich ein:** mit manchen (nicht aggressiven) TäterInnen ist es möglich, ins Gespräch zu kommen, so dass sie von ihren Opfern ablassen.
- **Biete dem Opfer Alternativen an:** Du kannst auch versuchen, das Opfer aus der Situation herauszuholen. Tue so, als ob Du ihn oder sie kennst oder biete ihm oder ihr einen Sitzplatz neben Dir an. Wenn Du Dich mit dem Opfer solidarisiert, kann das für die TäterInnen sehr unangenehm werden.
- **Verteidige Dich selbst oder andere:** wer gelernt hat, sich selbst zu verteidigen, kann dies in Situationen anwenden, die körperlich bedrohlich für sich selbst oder auch andere werden. Vorsicht allerdings mit Pfeffersprays und ähnlichen Dingen, wenn Du den Umgang mit diesen nicht gelernt hast. Sie könnten gegen Dich selbst eingesetzt werden.
- **Hole Hilfe:** wenn Du Dich nicht sicher genug fühlst, um selbst einzugreifen oder eine Situation zu eskalieren droht, dann hole Hilfe. Das können Personen sein, die verpflichtet sind, in solchen Situationen einzugreifen, wie z.B. BusfahrerInnen oder DiskothekenbesitzerInnen, oder natürlich auch die Polizei (Tel.: 133 oder 112).
- **Dokumentiere:** wenn Du ein Handy oder eine Kamera bei Dir hast, kannst Du versuchen, das Geschehen zu filmen oder zu fotografieren. Schau aber, dass Du dabei unbeobachtet bleibst. Die Bilder oder Filme solltest Du hinterher der Polizei übergeben. Stelle sie niemals ins Internet oder auf Facebook, da Du auf diese Weise von den TäterInnen ausfindig gemacht werden könntest.
- **Sei Zeuge/Zeugin:** wenn Du eine Situation beobachtet hast, solltest Du Deine Beobachtungen hinterher der Polizei zur Verfügung stellen. Oft können gerade über die genauen Beschreibungen der ZeugInnen die TäterInnen später ausfindig gemacht werden.
- **Werde aktiv:** wenn Du Dich über konkrete Situationen hinaus für andere Menschen einsetzen möchtest, hast Du viele Möglichkeiten. Engagiere Dich in einem Verein oder gründe eine eigene Gruppe.

Wichtig ist: Welche Möglichkeit Du auch wählst: **Bring Dich selbst niemals in Gefahr!**

Hintergrundinformationen:

Was bedeutet Meinungsfreiheit?

Das Recht, Gedanken und Meinungen frei äußern zu dürfen, ist ein wichtiges Menschenrecht und Teil der internationalen Menschenrechtsnormen. Dieses Recht ist sowohl deshalb wichtig, weil unsere Gedanken, Meinungen und die Fähigkeit sie mitzuteilen, ein zentraler Teil dessen sind, was es ausmacht, ein Mensch zu sein, aber auch, weil Kommunikation und Diskussion für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft unerlässlich sind. Verständnis für andere und das Zusammenleben mit anderen beruhen auf offener, freier Kommunikation – auch wenn wir manchmal Meinungen anhören müssen, mit denen wir nicht übereinstimmen. Dennoch ist freie Meinungsäußerung kein absolutes Recht, das immer ohne Einschränkung gilt. Es ist ein Recht, das gegen die Rechte anderer oder das Wohl der gesamten Gesellschaft abgewogen werden muss. Wenn Meinungsäußerung entweder bestimmten Personen extremen Schaden zufügt oder dazu geeignet ist, der Gesellschaft zu schaden, kann sie eingeschränkt werden

Quelle: <https://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/109017.html>

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR):

Die AEMR stellt das erste weltweit gültige Menschenrechtsdokument dar. Sie wurde 1948 in der Folge der Verbrechen des 2. Weltkrieges von den Vereinten Nationen verabschiedet. In der Erklärung sind verschiedene Kategorien von Menschenrechten enthalten. So gibt es bürgerliche und politische Rechte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Solidaritätsrechte.

Quelle: <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/bedeutung-der-menschenrechte/>

Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK): Am 4. November 1950 verabschiedete der Europarat in Rom die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Seit der Osterweiterung des Europarates ist ein Beitritt zum Europarat von einem Beitritt zur EMRK abhängig. Angelehnt an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen enthält die EMRK in den Artikeln 2 bis 14 einen Katalog der wichtigsten Freiheitsrechte (Recht auf Leben; Verbot der Folter; Recht auf Freiheit und Sicherheit; Recht auf ein faires Verfahren; keine Strafe ohne Gesetz; Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens; Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Meinungsäußerungsfreiheit; Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit usw.). Alle in der EMRK garantierten Rechte können von jeder Person, die sich in einem Beitrittsstaat befindet, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeklagt werden.

Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/europarat-abkommen/emrk/>

Was ist Rassismus?

Rassismus bedeutet, dass man einer Gruppe von Menschen auf Grund bestimmter gemeinsamer Merkmale negative Eigenschaften zuschreibt. Diese negativen Eigenschaften werden biologisch begründet, d.h., man behauptet, dass sie angeboren seien. Wenn z.B. jemand behauptet, dass Roma und Sinti grundsätzlich Diebe und Gauner seien, weil sie wegen ihrer Abstammung nur Gauner und Diebe

sein könnten, so ist dies eine rassistische Aussage. Rassismus ist in vielen Ländern und zwischen unterschiedlichen Gruppen zu finden. In Europa sind sehr oft Schwarze Opfer von Rassismus. In der EU gibt es eine eigene Einrichtung, die sich der Bekämpfung von Rassismus widmet. Die Agentur für Grundrechte bekämpft Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antislimismus und die damit verbundene Intoleranz. Dabei arbeitet sie mit der Zivilgesellschaft zusammen und sensibilisiert die Öffentlichkeit für Fragen der Grundrechte.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/rassismus/>

Was bedeutet Diskriminierung?

Diskriminierung bedeutet, dass eine Person schlechter oder anders behandelt wird als eine andere Person, weil sie einer bestimmten Gruppe angehört und/oder ein bestimmtes Merkmal hat. Eine Schlechterbehandlung kann sich bemerkbar machen durch Beschimpfungen, Verspottungen, Benachteiligungen oder Ausgrenzungen, eingeschränkten Aufstiegschancen, schlechterer Bezahlung, Verweigerungen von Dienstleistungen, Lokalverbote usw.

Menschen werden aufgrund vieler verschiedener Merkmale von anderen als minderwertig angesehen und schlechter behandelt. Manche dieser Merkmale sind unter Umständen veränderbar, wie die Haarfarbe, das Gewicht, die Art sich zu kleiden. Andere Merkmale wiederum sind nicht oder nur schwer veränderbar, wie das Geschlecht, die Hautfarbe, die Herkunft, die Muttersprache, die Religion, das Alter, eine Behinderung oder die sexuelle Orientierung einer Person. Rechtlich verboten sind nur Schlechterbehandlungen aufgrund dieser nicht veränderbaren Merkmale. Sie werden „verbotene Diskriminierungsgründe“ genannt.

Wie kann man sich gegen Diskriminierung wehren? In Österreich gibt es das Gleichbehandlungsgesetz. Bei einer Diskriminierung hat man das Recht auf Schadenersatz. Das bedeutet, dass die Person, die jemanden diskriminiert, die durch die Diskriminierung verursachten Nachteile ersetzen muss. Um Schadenersatz zu erhalten, muss man vor Gericht gehen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, in einem kostenlosen und vertraulichen Verfahren die Gleichbehandlungskommission darüber entscheiden zu lassen, ob man diskriminiert wurde. Dafür braucht man keinen Anwalt, sondern kann sich von einer Beratungseinrichtung wie z.B. dem Verein ZARA kostenlos vertreten lassen.

Was bedeutet Zivilcourage?

Zivilcourage bezeichnet den Mut, in „unangenehmen“ Situationen in der Öffentlichkeit einzugreifen. Eingreifen kann, je nach eigenen Grenzen und Fähigkeiten sowie nach dem Wunsch der Betroffenen, bedeuten, dass man hinschaut, den Betroffenen Unterstützung anbietet, Vorfälle dokumentiert, Hilfe holt etc.

Beispiele für Zivilcourage:

- Eine Passantin hört aus dem geöffneten Fenster einer Wohnung das Geräusch von Schlägen und lautes Schreien eines Kindes. Die Frau will der Sache genauer nachgehen und läutet an der Wohnungstür.
- Ein Schüler beobachtet, wie ein Klassenkamerad von einer Bande älterer Schüler ständig drangsaliert und manchmal sogar körperlich angegriffen wird. Beim nächsten Vorfall mischt er sich ein und stellt sich zwischen die Bande und den bedrohten Mitschüler.
- Eine Angestellte wird seit einigen Monaten von den anderen Mitarbeitern ihres Teams auffallend schlecht behandelt, bis ein Kollege seinen Mut zusammennimmt und die Situation in einer Teamsitzung anspricht.

Quelle: Brandstätter, Veronika; Frey, Dieter; Schneider, Gina (2006): *Zivilcourage in Theorie und Training als Beitrag zu Werteverwirklichung und Demokratieverständnis*, URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2008/138/pdf/Paper_Zivilcourage.pdf

Anlaufstellen im Falle von Diskriminierung, Rassismus oder Gewalt:

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Andritzer Reichsstraße 38
8045 Graz
Telefon: +43 (316) / 714 137
E-Mail: buero@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at

Beratung und Unterstützung bei Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen in den Bereichen Alltag, Arbeit, Bildung, Medien, Behörden, öffentlicher Raum, Gesundheit, Wohnen.

AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz
Telefon: 0316/7799-0

Beratung: Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz.

Gleichbehandlungsanwaltschaft für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt

Taubstummengasse 11
1040 Wien
Telefon: 01/532 2868,
E-Mail: gaw2@bka.gv.at

Beratung: Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz

Gleichbehandlungsanwaltschaft für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen und für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei Gütern und Dienstleistungen

Taubstummengasse 11
1040 Wien
Telefon: 01/532 2868,
E-Mail: gaw3@bka.gv.at

Beratung: Ungleichbehandlung bei Gütern und Dienstleistungen.

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Schönbrunner Straße 119/13
1050 Wien
Eingang: Am Hundsturm 7
Telefon: +43 (1) 929 13 99
E-Mail: office@zara.or.at

Beratung: Opfer und ZeugInnen von Rassismus.

Gewaltschutzzentrum Steiermark - Hilfe für Opfer von Gewalt

Granatengasse 4/II
8020 Graz
Telefon: 0316 – 77 41 99
E-Mail: office@gewaltschutzzentrum.at

Quellen:

Übung 1: „Meinungsbarometer“

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz sowie Zentrum polis (2017): *Unbegrenzte Freiheit*, URL: <https://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/109017.html>

Keen, Ellie/Georgescu, Mara (2016): *Bookmarks. Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung*, URL: https://www.politik-lernen.at/dl/nkOMJMJKomIKIJqx4kJK/Bookmarks_GesamtohneCover.pdf

Übung 2: „Rassismus oder nicht?“

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Übung 3: „Der Schwarzfahrer“

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Link zum Kurzfilm: <https://www.youtube.com/watch?v=swJ0zhVJ8DU>

Übung 4: „Was ist Zivilcourage?“

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Übung 5: „Eingreifen oder nicht?“

Supke, Kathleen et al. (2006): *Praxisbaustein: Trainingswoche Zivilcourage - Übungen und Rollenspiele mit Berufsschülern*, Berlin: BLK.

Übung 6: „Dos and Don'ts der Zivilcourage“

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Weiterführende Literatur:

Diskriminierung/Rassismus:

Schäfer, Martina (2008): *Brücken bauen - ein Kurshandbuch zur interkulturellen Pädagogik*, Bern: Hep.

Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (2018): *Materialheft - Internationale Wochen gegen Rassismus 2018*, URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Internationale_Wochen_gegen_Rassismus/IWgR_2018/Materialheft-2018-Stiftung-gegen-Rassismus.pdf

UNICEF Deutschland (2009): *Mach dich stark für Kinderrechte - Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer*,

URL: https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Unterrichtsmaterial/Mach_dich_stark_fuer_Kinderrechte.pdf

Deutsches Institut für Menschenrechte (2006): *Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung in Schulen - Der Schutz vor Diskriminierung: ein Strukturprinzip der Menschenrechte*, URL: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien_der_schutz_vor_diskriminierung.pdf

Video „Rassismus begegnen“ unter <http://www.bpb.de/mediathek/197285/rassismus-begegnen>

Zivilcourage:

Zitzmann, Christina (2004): *Alltagshelden – Aktiv gegen Gewalt und Mobbing - für mehr Zivilcourage. Praxishandbuch für Schule und Jugendarbeit*, Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Brandstätter, Veronika et. al (2006): *Zivilcourage in Theorie und Training als Beitrag zu Werteverwirklichung und Demokratieverständnis*, URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2008/138/pdf/Paper_Zivilcourage.pdf

Meyer, Gerd et. al (2004): *Zivilcourage lernen: Analysen – Modelle – Arbeitshilfen*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <http://www.bpb.de/shop/lernen/themen-und-materialien/37246/zivilcourage-lernen-analysen-modelle-arbeitshilfen>

Meyer, Gerd (2012): *Zivilcourage – Aufrechter Gang im Alltag*, Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag.